

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/041/2008/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.04.2008	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	13.05.2008	
Stadtrat	öffentlich	04.06.2008	

Titel:

Erster Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Information:

Mit dem Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht vom 3. April 2001 und der darin gemäß Artikel 2 verankerten Änderung der Gemeindeordnung LSA entstehen der Gemeinde zusätzliche Pflichten bezüglich ihrer Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts. So muss gemäß § 118 (2) GO LSA mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die Beteiligungen der Stadt vorgelegt werden.

Der Beteiligungsbericht soll gemäß § 118 (2) Nr. 1. bis 4. GO LSA insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens.
- Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen.
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft.
- Die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst.a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe zugeflossen sind.

Entsprechend § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneugliederung des Landes Sachsen-Anhalt verschmolzen zum 01.07.2007 die Städte Dessau und Roßlau zur Stadt Dessau-Roßlau.

In der Vergangenheit wurden in beiden Städten separate Beteiligungsberichte verfasst. Nunmehr liegt der erste Beteiligungsbericht der Doppelstadt Dessau-Roßlau vor.

Anlage: Erster Beteiligungsbericht

Für den Einreicher:

Dezernentin

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage: